



Gedenken an der Kieler Hörnbrücke am 14.11.2020.

Tragischer Tod eines Afghanen im Kieler Hafen

Am 6. November ist ein junger afghanischer Geflüchteter beim Versuch der Weiterflucht nach Skandinavien im Kieler Fährhafengelände zu Tode gekommen.

Unter vielen ausreisepflichtigen Afghan*innen wächst derzeit Verunsicherung. Anteil daran haben zurückgehende Asylanerkennungen, die gleichzeitig im Herkunftsland explodierende Aufstandsgewalt und organisierte Kriminalität, die vom Bund dennoch betriebene Wiederaufnahme von Abschiebungen nach Kabul – trotz der in Afghanistan eskalierenden Pandemie, Berichte über die Überlebensnot von Rückkehrenden und das Elend von Abgeschobenen ...

Unter Afghan*innen, die hierzulande am Asylverfahren gescheitert sind, verbreitet sich Furcht vor der

Abschiebung. Angst ist kein guter Ratgeber. Wo aber guter Rat fehlt, verbreiten sich Verzweiflung und aus der Not geborene Fehler. Als solcher muss die versuchte Weiterflucht nach Norden, wo schon lange hemmungslos nach Afghanistan abgeschoben wird, verstanden werden.

Der Flüchtlingsrat appelliert dringend an die Landesregierung Schleswig-Holstein, die seit Jahresbeginn eingestellte Förderung von unabhängiger Verfahrens- bzw. Rechtsberatung wieder aufzunehmen. Guter Rat wird teuer – für uns alle – wenn er fehlt.

gez. Martin Link